

**Elterninformation des Berufsverbands der
Kinder- und Jugendärzte Westfalen-Lippe und
Nordrhein zum Thema Corona/Covid 19 und Atteste**



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.

Liebe Eltern,

Ihr Kindergarten lässt einen Kita-Besuchs ihrer Tochter / ihres Sohnes derzeit nicht zu, da ihr Kind akut erkrankt ist oder der Kindergarten befürchtet, ihr Kind könnte akut erkrankt sein.

Ursache dafür ist eine Vorgabe, die das NRW-Familien-Ministerium den Kindergärten in einer Informationsschrift zum Wiederbeginn des (eingeschränkten) Regelbetriebs gemacht hat. So schreibt das Ministerium in den Handlungsanweisungen für die Kita: *„Kinder dürfen generell nicht betreut werden, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich.“*

Weiter heißt es: *„Sofern aufgrund einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion bzw. aufgrund von COVID-19-Krankheitssymptomen Kinder nicht betreut wurden oder Kinder aus dem Angebot abgeholt werden mussten, ist vor erneuter Aufnahme der Betreuung ein ärztliches Attest vorzulegen.“*

Diese Vorgaben sind medizinisch weder besonders sinnvoll noch lassen sie sich in der Praxis sinnvoll umsetzen:

Klar ist: Ein Kind, das akut krank ist, gehört nicht in die Kita, das war schon vor der Coronavirus-Pandemie so, gilt jetzt aber umso mehr.

Schwierig wird es bei Kindern, die leichte Krankheitszeichen haben. Natürlich werden Kinder auch in Zukunft all die normalen Infekte haben, die Kinder schon immer hatten. In diesen Fällen wird es aufgrund der derzeitigen Lage auch so sein, dass die Kinder häufiger als früher zu Hause betreut werden müssen. Ob dies bei jeglichen Krankheitszeichen, wie vom Ministerium vorgeschrieben, sinnvoll ist, kann sicher bezweifelt werden.

Was können wir für sie tun: Wir können uneingeschränkt weiter für Sie und ihr krankes Kind da sein und medizinisch helfen, wenn notwendig. Wir werden sowohl Diagnostik, wie auch Therapie soweit notwendig durchführen, bitten Sie aber, bei leichten Infekten nicht in unsere Praxen zu kommen, um die Ausbreitung des Virus in unseren Praxen zu verhindern. Ist ein Arztbesuch unvermeidbar, halten Sie sich bitte an die Hygieneregeln der Praxen.

Was wir nicht können: Wir können nie ganz sicher ausschließen, dass ihr Kind sich mit dem Corona-Virus infiziert hat. Insofern können wir auch nicht bescheinigen, dass ihr Kind keine COVID-19 hat. Man kann das Virus beim Untersuchen nicht sehen, hören oder riechen. Nur ein Abstrich kann Corona-Viren nachweisen, aber nicht mal ein Abstrich kann sicher ausschließen, dass ihr Kind Corona-Viren hat oder hatte. Kinder haben aber in der Regel keine schweren Symptome und keine schweren Krankheitsverläufe: **Daher werden wir in aller Regel auch keinen Abstrich bei Ihrem Kind durchführen.**

Wir können auch in Zukunft nicht jedes Kind mit leichtesten Krankheitszeichen in der Praxis untersuchen. In den letzten Jahren war es in vielen Praxen schon sehr voll, oft schon zu voll, aber viele Eltern haben uns geholfen, den Alltag zu meistern, indem sie leichte Infekte ohne Praxisbesuch auskurieren haben. Wenn wir jetzt jedes 1x hustende oder schniefende Kind untersuchen sollen.... **Wir werden es so nicht schaffen!**

Wichtig ist uns: Nicht wir, Ihre Kinder- und Jugendärzte, haben uns diese unzureichenden Regelungen ausgedacht. Es sind mit uns nicht abgestimmte Vorgaben der Politik. Diese sorgen jetzt dafür, dass Sie auf uns ärgerlich sind und wir unzufrieden sind, weil wir ihnen nicht so helfen können, wie Sie es erhofft haben. **Wir verstehen, dass sie verärgert sind!**

Was sie jetzt tun können, lesen sie auf der Rückseite dieses Schreibens

Schreiben sie daher gerne dem Minister (z.B. mit untenstehendem Muster, dass sie direkt verwenden können), oder rufen sie im Ministerium an 0211-837 02. Ihre Mail erreicht das Ministerium unter: fp-115@mkffi.nrw.de

An

Minister Dr. Joachim Stamp

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Minister,

leider machen es ihre Vorgaben zum Umgang mit Kindern, die Krankheitssymptome aufweisen, derzeit sehr schwer bis unmöglich, dass unser Kind regelmäßig in den Kindergarten gehen kann. Die Regeln für einen Ausschluss, insbesondere aber für eine Wiedenzulassung für Kinder, die keine Krankheitszeichen mehr haben, sind durch die Vorgaben und auch die unterschiedlichen Auslegungen der Kindergärten oft nicht sinnvoll umsetzbar. Wir Eltern waren und sind sehr geduldig und auch uns ist es wichtig die Pandemie klein zu halten. Wir benötigen aber jetzt für unsere Kinder und uns Eltern praktikable Regelungen im Alltag.

Wir fordern daher:

1. Die beteiligten Ministerien und Behörden müssen umgehend ein praktikables, umsetzbares Konzept vorlegen, wie mit Krankheitssymptomen bei betreuten Kindern umzugehen ist. Dieses soll mit den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten so abgestimmt sein, dass es auch in jedem Ort umsetzbar ist.
2. Uns Eltern erkrankter Kinder muss bei leichten Krankheitssymptomen ermöglicht werden, unsere Kinder für den Zeitraum der Erkrankung zur Vermeidung potentieller Ansteckungen unbürokratisch zu Hause zu betreuen. Hierbei ist eine Regelung zu finden, die unabhängig von den sonst üblichen Regelungen (10 Tage Betreuung je Elternteil) auch die soziale Sicherheit und die Sicherheit unseres Arbeitsplatzes berücksichtigt.

Bitte setzen sie sich zeitnah für neue sinnvolle und umsetzbare Regeln ein!

Mit freundlichen Grüßen

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort _____